

11.10.2010

Kleine Anfrage 111

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Investitionsmittel für den U3-Ausbau in Brühl, Ertstadt, Wesseling und Kerpen

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ stehen in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2008 bis 2013 insgesamt 511.516.174 Euro zur Verfügung. Damit werden über die zuständigen Landesjugendämter Investitionen in Einrichtungen (Neu-, Aus- und Umbau oder die Umwandlung, Sanierung, Renovierung, Modernisierung und Ausstattung von Einrichtungen) sowie in der Kindertagespflege zur Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen getätigt. Laut dem Erlass des zuständigen Ministeriums vom 22. Juni 2010 sind zwischenzeitlich die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt worden.

Nun hat Ministerin Schäfer behauptet, dass in 2010 eine Deckungslücke für 1.300 bereits begonnene Maßnahmen i.H.v. 150 Millionen Euro bestehe.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Um welche Maßnahmen in den Kommunen Brühl, Ertstadt, Wesseling und Kerpen, die bereits begonnen wurden und für die angeblich eine Deckungslücke durch das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ besteht, handelt es sich? Bitte alle Maßnahmen einzeln auflisten.
2. Wie hoch ist der beantragte bzw. geprüfte Mittelbedarf in den Kommunen Brühl, Ertstadt, Wesseling und Kerpen in 2010 zum Stand 22. Juni 2010 und aktuell? Bitte für alle Maßnahmen einzeln auflisten.
3. Wann haben die Kommunen Brühl, Ertstadt, Wesseling und Kerpen die jeweiligen Maßnahmen beantragt? Bitte für alle Maßnahmen einzeln aufgelistet.
4. Wann wurde den Kommunen Brühl, Ertstadt, Wesseling und Kerpen eine mündliche bzw. schriftliche Zusage durch das zuständige Landesjugendamt erteilt? Bitte für alle Maßnahmen einzeln auflisten.

Gregor Golland

Datum des Originals: 05.10.2010/Ausgegeben: 11.10.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de